

Intelligenz = Blatt

der

Churfürstlich-Sächsisch-Boigtländischen Kreis = Stadt Plauen.

Bierzehnter Jahrgang.

Erstes Vierteljahr.

No. 5. Freitags, den 29. Januar 1802.

Frankreich.

Die Opposition, welche schon seit einiger Zeit den Maaßregeln der Regierung entgegenarbeitet, ist besonders jetzt, da Bonaparte zu Lyon ist, äußerst bemüht, sich einen noch größern Anhang zu verschaffen; allein die Regierung scheint ihrer wenig zu achten, indem sie die Stimmung des Volks noch immer ganz auf ihrer Seite hat. Könnte ihr etwas schaden: so wäre es die Vermehrung der Auflagen zu einer Zeit, da man sich vom Frieden noch mehr Erleichterung versprach, und gleichwohl wird sie dieser Nothwendigkeit nicht leicht ausweichen können.

Westindien.

Auf mehreren westindischen Inseln sind fast zu gleicher Zeit Empörungen ausgebrochen z. B. auf Guadeloupe durch die Mulatten, (Abkömmlinge aus einer Vermischung

von Schwarzen und Weißen); auf St. Domingo durch die Neger und auch auf Martinique durch ebendieselben. Auf St. Domingo besonders ist viel Blut geflossen, doch sind die Auführer schon einigemal geschlagen und ihr Hauptanführer ist gefangen worden.

Anweisung des Königl. Preuß. Obercollegium Med. und Sanitatis, wie man bei dem jetzt noch so allgemein herrschenden Scharlachfieber zu verfahren hat.

(Beschluß.)

Besonders geschieht dieses, wenn die Krankheit bössartig ist, oder wenn die Kranken in den ersten sieben bis neun Tagen der Krankheit nicht mit aller möglichen Sorgfalt vor Erkältungen gehütet werden. Sobald daher diese Krankheit herrscht, so müssen bei der geringsten Erscheinung der oben angeführten Anfälle die Kinder

Kinder sogleich ins Bette gebracht werden. Das Bette darf weder zu nahe ans Fenster, oder an die Thüre, noch zu nahe an den Ofen gestellt werden, indem auch allzu große Hitze der Krankheit nachtheilig ist. Besonders muß der Zutritt von Zug- und kalter Luft sorgfältig vermieden werden, denn diese veranlaßt nicht selten einen schnellen Tod; deshalb muß das Krankenbette in der Stube so gestellt werden, daß bei Oeffnung der Thüre die eindringende kalte Luft nicht auf dasselbe stoße. Niemand darf sogleich beim Eintritte in die Stube an das Krankenbette treten; vielmehr muß sich Jeder bei kalter Witterung erst am Ofen erwärmen, oder fern vom Kranken sich eine Weile aufhalten. Keinem Scharlachkranken darf weder das Bette gemacht, noch die Wäsche gewechselt werden, als nur mit der größten Behutsamkeit und Fürsorge gegen die so leicht mögliche Erkältung, und mit der Vorsicht, daß sowohl die Wäsche, als das Bett, gehörig getrocknet und erwärmt werden. Selbst die Leibesöffnung und das Urinlassen müssen mit der größten Behutsamkeit in Gefäße, die ins Bette gebracht werden, geschehen. Die Kinder müssen erforderlichen Falls mit Gewalt im Bette erhalten werden. Besonders muß zur Nachtzeit ununterbrochen Jemand beim Bette sitzen und Sorge tragen, daß der Kranke sich nicht durch Entblößung erkälte. — In der Periode des Abtrocknens, welche, wie schon erwähnt, den siebenden bis neunten Tag eintritt, drohen dem Kranken zwar weniger schnelle, aber nicht geringere Gefahr. Die geringste Erkältung während dieser Zeit veranlaßt eine Geschwulst des ganzen Körpers, die sich folgendermaßen

einstellt: Die Absonderung des Urins wird sparsam und obgleich die Kranken oft große Neigung und zuweilen alle Viertelstunden Drang zum Urinlassen empfinden: so ist dasselbe doch beschwerlich und besteht oft nur in wenig Tropfen. Der Urin selbst ist zuweilen blaß, wie klares Wasser, zuweilen aber auch dunkelbraun, dick und trübe. Dabei schwellen Gesicht, Füße, Unterleib und Geburtstheile oft bis zum Platzen; das Fieber wird stärker, und diese Krankheit, welche nun eine vollkommne Wassersucht ist, endigt sich oft mit dem Tode. — Auch bei der gelindesten Krankheit muß der Kranke wenigstens 4 Wochen das Bette und sogar im Sommer 6 Wochen die Stube hüten, weit auch selbst nach dem gelindesten und gutartigsten Scharlachfieber die so eben beschriebene Wassersucht entsteht. — Ist die Krankheit gelinde: so bedarf es nur des fleißigen Trinkens von Fliederthee, warmen Hafergrüße oder Graupenschleim, lauwarm Wasser mit Milch u. s. w. Diese Getränke, in reichlichem Maaße getrunken, befördern die Ausdünstung und unterhalten den Ausschlag. Sind die Halschmerzen bedeutend: so muß man den Dampf von Fliederblumenthee, woein etwas Honig und Essig gegossen werden, in den Hals gehen lassen, und wenn es das Alter des Kranken gestattet: so muß alle halbe Stunden einigemal mit dieser Mischung gegurgelt *) werden. In den ersten 8 Tagen dürfen die Kranken außer Hafergrüßsuppe, Graupenschleim, Semmelsuppe, nichts genießen. Nur erst nach dieser Zeit kann leichtes Gemüse, als:

Mohr-

*) Aber ja sanft; denn sonst wird die Entzündung vermehrt.

Mohrrüben, Spinat, gekochtes Obst, Bier-
suppe, Kalbfleischbrühe u. s. w. gekostet
werden. Ist die Krankheit aber heftiger,
ist eine Halsentzündung zugegen, die durch
schmerzhaftes, sehr beschwerliches Schlin-
gen, veränderte Sprache, heftige Schmer-
zen im Halse sich verräth, oder stellen sich
mehrere von den oben angeführten heftigen
Zufällen ein: so muß ohne allen Aufschub,
sogleich die Hülfe eines Arztes gesucht wer-
den. Sollte das Scharlachgift sich auf die
Drüsen des Halses werfen und sollten diese
entzündet werden und anschwellen, so muß
man sogleich suchen, diese Entzündung durch
warme Umschläge von ganz dick gekochtem
Hafergrüße oder Semmel in Milch ge-
kocht, worunter noch etwas Safran gethan
werden kann, zur Eiterung zu bringen.

Bei eintretender Wassersucht ist eine Ab-
kochung von einem Lothe Cremor Tartari
mit einem halben Quart Brunnenwasser
aufgekocht, und ein Paar Eßlöffel voll Flie-
derthee oder Wachholderimus zugefetzt, täg-
lich lauwarm ausgetrunken, sehr heilsam.
Diese Portion ist für ein dreijähriges Kind;
sie muß daher, nach Verschiedenheit des
Alters, vergrößert und verringert werden.
Weicht die Geschwulst nach dem Gebrauch
dieses Mittels sehr bald: so ist die Verord-
nung eines Arztes erforderlich, so wie es
überhaupt sehr rathsam ist, bei dieser ge-
fährvollen Krankheit, wenn sie auch noch
so gelinde zu seyn scheinen sollte, wenigstens
den Rath eines Arztes einzuholen, indem
keine Krankheit so leicht und so schnell töd-
lich wird, als das Scharlachfieber. — —

Nachdem Johann Gottlob Keimer, Binger und Bleiber allhier, seinen insolventen Zustand
angezeigt und zu dessen Vermögen der Concursprozeß zu eröffnen gewesen, daher alle bekannte und
unbekannte Gläubiger desselben von uns auf den Vierten Mai a. e. zum Erscheinen auf all-
hiesigem Rathhause zu Treffung eines Vergleichs, auch Liquidir- und Bescheinigung ihrer Forder-
ungen, nicht weniger zum Verfahren über das Vorzugs-Recht, unter der Verwarnung, daß sie
außerdem ihrer Forderungen auch resp. der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig ge-
achtet werden sollen, vorgeladen, ingleichen der Siebenzehende August a. c. zum Publica-
tions-Termine des Locations-Urtheils anberaumet, auch hierzu die Gläubiger, unter der Ver-
warnung, daß widrigen Falls dasselbe für publicirt zu achten, mit citiret, die Edictal-Citations-
patente aber an den Rathhäusern zu Zwickau, Neustadt und Delsnitz auch hiesigen Orts affigirt
und Herr Advocat Johann Leonhardt Heubner allhier als Curator litis et honorum bestätigt
worden. Als wird solches hierdurch öffentlich bekant gemacht.

Sign. Kreis-Stadt Plauen im Voigtlande den 19. Januar 1802.

Es soll nächtkommenden 29sten Merz a. c. des hiesigen Bürgers und Bleichers Johann
Gottlob Keimers Wohnhaus und dabei befindliches Gärtchen im sogenannten Jüdengarten vor
dem Straßberger Thor allhier No. 453 worauf 3 volle gangbare Steuerschocke nebst gewöhnlichem
Quatember-Beitrage lasten, öffentlich subhastirt werden, welches hierdurch zu Jedermanns-
Wissenschaft gebracht wird. Unterm Rathhause ist das Subhastationspatent nebst der Consigna-
tion angeschlagen zu befinden. Sign. Plauen den 18. Jan. 1802.

Bürgermeister und Rath das.

Es ist am 15. dieses Monats auf der Straße von Plauen bis eine Stunde über Hof ein klei-
nes englisches Pistol, an welchem die Batterie und der Hahn auf der obern Seite des Laufs an-
gebracht ist und welches noch geladen war, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird geber-
sen

ten, dasselbe gegen ein Douceur von einem Thaler auf dem Ritterguth Reinsdorf abzugeben.
v. Lümpling.

Denen Liebhabern des geselligen Vergnügens wird hierdurch nochmals bekannt gemacht, daß am 2. Febr. 1802 als am Fest Maria Reinigung in alldiesigem Tanzsaal ein Ball gegeben werden soll. Die Entree-Billets sind um den bereits bekannten Preis beim Herrn Kaufmann Fickel-
schwerer einzig in dessen Behausung zu haben. Um alle Unordnung zu vermeiden, wird nochmals gebeten, sich mit Entree-Billets zu versehen, indem niemand, der nicht damit versehen ist, der Eingang verstattet werden kann. In Ansehung des Logis und der Stallung hat man sich in Zeiten an den Marqueur Seeling alldhier zu wenden. Uebrigens werden die Herrschaften resp. gehorsamst und ergebenst gebeten zu Vermeidung aller Unannehmlichkeiten ihren Domestiken bekannt zu machen, daß sie ihren Zutritt beim Zuschauern, nicht aber in denen Zimmern, wo sich die Herrschaften aufhalten, nehmen. Delsnitz den 23. Jan. 1802.

Allen Freunden und Liebhabern der Musik, mache ich hiermit bekannt, daß ein bei mir bestellter Flügel zum Spielen ganz fertig und nächstkünftige Woche an seine Behörde abgeliefert werden soll. Zur Provirung als Untersuchung dieses Instruments bitte ich einen jeden hiermit höflichst, mich zu besuchen und mir dabei ein unparteiisches Gutachten genießen zu lassen.

Plauen den 28. Januar 1802.

Johann Gottlob Vogel,
bei Mr. Regel in der Neustadt wohnhaft.

Verschiedene Rennschlitten, Hasengarne, Wagen, Hausgeräte an Schränken, Commen, Tischen und Bettstellen, stehen zu verkaufen. Wo? erfährt man bei dem Thorschreiber am Reinsdörfer Thor, Hrn. Meyer, und in hiesiger Buchdruckerey, wo man auch zugleich das Verzeichniß nebst Preise in Augenschein nehmen kann.

Es ist mir am vergangenen Sonntage Abends gegen 9 Uhr in meinem Hause am obern Steinwege ein Fenster durch einen Schneeballen durchworfen worden. Da mir sehr viel an den Thäter gelegen; so verspreche ich demjenigen, der mir hiervon Nachricht geben kann, ein Douceur von einem Speciesthaler.
Radler Schneider.

Sollte Jemand eine Partie Selterser oder sogenannte Selzer-Flaschen abzulassen gesonnen seyn, der beliebe es im Int. Comt. zu melden.

Eine Windbüchse ist zu verkaufen, und im Int. Comt. das Nähere zu erfahren.

Zwei franz. Schlüssel an einem Bande sind gefunden worden. Der Eigenthümer kann solche im Int. Comt. wieder erhalten.

„Historische Nachricht von dem am 22. December vor. J. im Walde von Sosa nach Schwarzenberg ermordet gefundenen Fremdling.“ ist bei mir in Kommission zu haben.
C. F. Beierlein.

In der Stadt und den eingepfarrten Dorfschaften sind geböhren:
7 Kinder, worunter 2 uneheliche.

Gestorben:

1) eine erwachsene Person und 2) ein Kind vom Lande.

Das Sonnabend- und Sonntagsbacken haben:
Mr. Eichhorn bei der obern Mühle, und Mr. Treubmann in der Neustadt.

Das Wochenbacken:
Mr. Tröger in der Neustadt, und Mr. Päß am Markt.

Getraide- und Fleisch-Preise sind wie vorige Woche.